

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Wittmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Annahmeverzugslohn und Prozesstaktik;
Befristungsrecht und aktuelle Entwicklung**

Anwaltsverein Straubing e.V.; 5 Stunden; 26.10.2017

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 27.04.2017

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.05.2017

Testamentsvollstreckerlehrgang

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 06.10.2017 - 07.10.2017

Bewertungen im Zugewinn bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.11.2017

Einführung in das beA

Anwaltsverein Straubing e.V.; 3 Stunden; 06.03.2017

SV-Spezial - Minijobber und Aushilfen

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 25.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2018

